

ALLGEMEINE BEFÖRDERUNGSBEDINGUNGEN DER MOBY S.P.A., MAILAND

Die folgenden Allgemeinen Beförderungsbedingungen liegen bei allen Kartenschaltern, in den Büros der Moby S.p.a., der Moby Lines Europe GmbH und in Reisebüros aus. Unter dem Begriff "Passagier" versteht sich jede nach diesen Allgemeinen Bedingungen beförderte Person. Der Passagier ist angehalten, sich an die italienischen und ausländischen Vorschriften und die Anordnungen des Transportunternehmens (sowohl des vertraglichen als auch des ausführenden Transportunternehmens) und des Schiffskommandanten zu halten. Mit dem Begriff Transportunternehmen und/oder Beförderer wird das Unternehmen Moby S.p.a. mit Geschäftssitz Largo Augusto 8, 20122 Milano, Italien oder das ausführende Unternehmen bezeichnet. Moby S.p.a. behält sich ausdrücklich vor, auch nach Vertragsabschluss die Beförderung anderen Schiffen der Reederei sowie auch anderer westeuropäischer Reedereien zu übertragen. Wenn die Beförderung nicht durch das vertragliche Transportunternehmen durchgeführt wird, übernimmt das ausführende Transportunternehmen die Verantwortung für den Transport im Sinne des Artikels 1681 cod. civ. Dadurch hat der Passagier auch das Recht, ihm gegenüber vorzugehen. Im Übrigen kann sich der Passagier im Fall von Reklamationen, unabhängig davon, ob sie das vertragliche oder das ausführende Transportunternehmen betreffen, an Moby S.p.a. wenden. Reklamationen sind ausgeschlossen, sofern sie nicht innerhalb von 30 Tagen ab dem Abreiseterrain (Schiff) bei Moby S.p.a. Mailand eingegangen sind.

1.-TRANSPORTREGELUNGEN: Vertragsgegenstand ist die Beförderungsleistung nach Art. 396 ff cod. nav. [codice della navigazione: *Schiffahrtsgesetzbuch*]. Die Angabe des Schiffes, das den Transport durchführt, ist nur eine Richtangabe, da es möglich sein kann, dass das Transportunternehmen für die Beförderung ein anderes Schiff auch anderer Transportunternehmen einsetzt. Das Transportunternehmen weist jegliche Haftung für Schäden für Passagiere zurück, die durch Verspätung oder Nichtdurchführung der Beförderung entstanden sind, wenn das Ereignis zufällig, aufgrund von höherer Gewalt, schlechten Wetterbedingungen, Streiks und technischen Störungen durch höhere Gewalt oder sonstige Gründe hervorgerufen wurde, die das Transportunternehmen nicht zu verantworten hat. Der Schiffskommandant hat auf alle Fälle das Recht, die Route bei Ereignissen, die die Sicherheit des Schiffes bzw. der Passagiere beeinträchtigen könnten, abzuändern. Die veröffentlichten Angebote und Bedingungen können bis zur Ausgabe des Fahrscheins Änderungen unterliegen. Hinsichtlich der Haftungsregelung für die Beförderung von Passagieren, Autos und sonstigem, was nicht in diesen allgemeinen Bedingungen berücksichtigt ist, wird ausdrücklich auf die geltenden Vorschriften des italienischen Schiffahrtsgesetzbuches verwiesen. Bis zur Ausschiffung sind die Passagiere für ihr Gepäck und die darin befindlichen Gegenstände selbst verantwortlich. Die für die Überfahrt angegebenen Zeiten sind Richtwerte und je nach Entfernung zwischen den Häfen und bei günstigen Wetterbedingungen berechnet worden. Das Transportunternehmen haftet nicht für Verspätungen, die durch Hafenmaßnahmen verursacht werden. Bei den veröffentlichten Fahrplänen und Preisen sind Änderungen vorbehalten. Bitte nehmen Sie einen gültigen Prospekt mit, denn darin befinden sich u. a. wichtige Telefonnummern.

2.-TICKETS: Das Ticket ist namentlich ausgestellt, nicht übertragbar und nur für die im Ticket genannten Überfahrten gültig. Der Passagier muss das Ticket aufbewahren und auf Verlangen einem Offizier oder dem Vertreter des Transportunternehmens vorzeigen. Liegt kein gültiger Fahrchein vor, wird der doppelte Fahrpreis erhoben und evtl. Schadensersatz gefordert. Bestätigungen von Reisebüros für Überfahrten in Form eines Briefes können nicht akzeptiert werden. Bei nicht korrekten Angaben über Personenzahl, Fahrzeuge etc., muss der Differenzbetrag an Ort und Stelle nachgezahlt werden. Bei falschen Längen -, Breiten -u. Höhenangaben kann eine Warteliste erforderlich und die Einschiffung verweigert werden. Beim Kauf des Tickets hat der Kunde zu überprüfen, dass die Angaben und Daten seiner Buchung entsprechen und alle fahrzeugspezifischen Daten mit dem Fahrzeugschein übereinstimmen. Moby übernimmt keine Verantwortung für eine falsche Ticketausstellung. OPEN Tickets sind nicht möglich. Bei Buchungen, die in Italien durchgeführt werden, gelten die italienischen Bedingungen.

3.-STORNIERUNGEN/ERSTATTUNGEN: Zuschläge und sonstige Kosten werden nicht erstattet. Stornierungen müssen schriftlich erfolgen und vor der

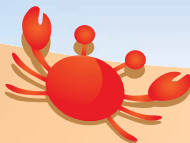
geplanten Abfahrt von MOBY rückbestätigt sein (Stornos sind auch unterwegs in jedem Reisebüro mit Moby- Ticketverkauf möglich). Bei einer Stornierung werden die Stornokosten in Rechnung gestellt, unabhängig ob das Ticket bereits ausgestellt wurde oder nicht. Diese sind folgt (bei der Berechnung der Kosten wird der Stornotag nicht gezählt): SARDINIEN und KORSIKA: bis 30 Tage vor Abfahrt: 10% des Reisepreises; 29 Tage - 48 Std. vor Abfahrt: 20% des Reisepreises; ab 48 Std. - 4 Std. vor Abfahrt: 50% des Reisepreises; bei Ticketkauf am Abreisetag, Nichterscheinen oder späterer Stornierung 100% Gebühr. ELBA: bis 30 Tage vor Abfahrt: 10% des Reisepreises; 29 Tage - 10 Tage vor Abfahrt: 20% des Reisepreises. Bei späterer Stornierung keine Erstattung. Das Ticket kann, wenn es vor der gebuchten Überfahrt storniert und entsprechend neu eingebucht wurde, im Ausstellungsjahr zu einer Überfahrt genutzt werden (nur Strecken wie ursprünglich gebucht, evtl. Preisdifferenzen etc. werden berechnet). Ist keine Stornierung erfolgt, erlischt dieser Anspruch. **Sondertarife "Best Offer", alle Pex Tarife, siehe zusätzlich Punkt 6.** Erstattungsanträge müssen innerhalb von 30 Tagen nach dem Abfahrtstermin (Schiff) schriftlich erfolgen. Erstattungen können gegen Vorlage aller Originale nur bei der Agentur beantragt werden, bei der das Ticket gekauft wurde und wenn diese von einem Reisebüro, von Moby, der zuständigen Hafenagentur oder dem Zahnmeister im Ticket mit Datum, Stempel und Unterschrift bescheinigt sind (pro Strecke).

4.-VERLUST DES TICKETS: Der Verlust oder Diebstahl eines Tickets muss sofort der Buchungsstelle oder im Hafenbüro gemeldet werden. Ersatztickets dürfen nur unter der Bedingung ausgestellt werden, dass das verlorene Ticket noch nicht benutzt wurde, eine Buchung vorliegt und der Reisende einen Personalausweis oder Pass vorliegen kann. Generell werden 10,00 € direkt vor Ort für die Ausstellung eines Ersatztickets als Bearbeitungsgebühren berechnet.

4a.-FEHLENDER TICKETERHALT BEI ONLINEBUCHUNGEN (Ergänzung zum Punkt 4) Sollte der Kunde kein gültiges Ticket erhalten, aus Gründen die das Transportunternehmen nicht zu vertreten hat, z.B. bei Eingabe einer falschen E-Mail-Adresse, bei Störungen der Internet- oder Mobilfunkverbindung des Kunden oder bei technischen Funktionsstörungen bei Geräten des Kunden, muss die Buchungszentrale per Mail an info@mobyline.de umgehend darüber informiert werden. Die Ausstellung einer Ticketskopie kann nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass das Originalticket noch nicht benutzt wurde und gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 €.

5.-UMBUCHUNGEN: Pro Umbuchung, dies gilt auch für Namensänderungen (schriftlich erforderlich) werden, wenn dies nicht anders in den Anwendungsbedingungen ausgeschrieben ist, 10,00 € (zusätzlich zum evtl. erforderlichen Aufpreis für Änderungen in der Saisonzeit, Personenanzahl oder Fahrzeugwechsel) fällig. Umbuchungen, falls erlaubt, sind bis 90 Min. vor Abfahrt möglich, jedoch nur für Termine, die im gültigen Moby Fahrplan ausgeschrieben sind. Änderungen in der Destination (z. B. von Sardinien auf Korsika, von Korsika auf Elba etc.) sind nicht möglich. Ab 9 Tage vor Abfahrt wird keine Veränderung des Ticketpreises vorgenommen, falls durch ein Saisonzeitenwechsel der Endpreis der neuen Buchung niedriger ist als die ursprünglich reservierte Fahrt, d.h. der alte Wert der Buchung wird berechnet. "Best Offer", PEX-TARIFE: siehe zusätzlich Punkt 6. Bei Umbuchungen, die in Italien durchgeführt werden, gelten die italienischen Reisebedingungen. Tickets, die von Hand geändert und nicht mit einem MOBY - Stempel versehen sind, werden nicht akzeptiert. Bei Teilstornierungen werden Kosten lt. Punkt 3 und 6 (Stornobedingungen) fällig.

6.-SPEZIALTARIFE (Best Offer, alle Pex Tarife): Nur begrenzte Verfügbarkeit und nur gültig im Tarif Best Price A. Alle Preise und Angebote waren am 06.12.2011 gültig. Nachträgliche Verringerungen der Preise und/oder die Hinzufügung von Spezialtarifen (auch zeitlich begrenzte) während der Saison seitens des Transportunternehmens sind möglich, aber nicht rückwirkend oder auf bereits bestehende Buchungen anwendbar. Es gelten zusätzlich die Anwendungsbedingungen, die bei den Sondertarifen jeweils ausgeschrieben sind. Zuschläge und sonstige Kosten werden nicht erstattet. SARDINIEN und KORSIKA: Im Falle einer Annullierung werden die Gesamtbeträge aller in der Buchung aufgeführten Kategorien/Personen als Stornokosten berechnet. Zuschläge und sonstige Kosten werden nicht erstattet. Keine Erstattung bei



Nichtantritt der Reise/Teilstrecke, Umbuchung, Namensänderung bis 90 Min. vor Abfahrt möglich (Kosten pro Fahrt: 10,00 € Korsika, 25,00 € Sardinien) zuzüglich evtl. entstehender Preisdifferenz. ELBA, SARDINIEN VIA KORSIKA (SARCORS): Die Sondertarife können weder umgebucht, geändert noch erstattet werden. Bei einer Stornierung wird der Ticketwert in Rechnung gestellt. Unsere Sondertarife (wenn nicht anders ausgeschrieben) sind nur für Motorräder oder Personenkraftwagen gültig, die in unseren Preislisten als PKW, MOT oder VAN ausgeschrieben sind. Maximale Länge 5m, maximale Höhe 2,20m. Leere oder beladene Fahrzeuge und Lieferwagen jeder Art, die für den Transport von Waren vorgesehen sind, sind nicht erlaubt. Best Offer ist nur gültig, wenn auch ein motorisiertes Fahrzeug der Kat. PKW oder VAN mitgeführt wird. Fehlt dieses bei der Einschiffung oder es handelt sich um ein Sonder-Kfz, wird nachbelastet und eine Strafgebühr fällt.

6a. -TARIFE FÜR SARDENIEN: Die Anwendung gilt nur für Personen, die auf Sardinien geboren sind oder dort ihren 1. Wohnsitz haben. Bei Ehepartnern müssen beide die Bedingungen erfüllen. Bei mitreisenden minderjährigen Kindern ist ein Nachweis erforderlich, dass sie Kinder des Sarden/der Sardin sind. Wenn diese Bedingungen nicht eingehalten werden und bei der Einschiffung festgestellt wird, dass z.B. eine Person keinen Anspruch auf diese Sarden-Ermässigung hat, oder diese Dokumente bei der Einschiffung fehlen, verfällt das Sarden-Ticket komplett und wird nicht erstattet. Es wird ein Neukauf eines Tickets zum vollen Tarif notwendig. Eine Buchung mit Sardenermässigung in Verbindung mit dem Tarif Best Offer wird mit 100% Stornokosten berechnet. Wenn nicht alle Passagiere diese Bedingungen erfüllen, können sie nicht gleichzeitig auf einem Sarden-Ticket reserviert werden, sondern es müssen 2 separate Buchungen durchgeführt werden.

7. -CHECK-IN muss spätestens 90 Min. vor Abfahrt erfolgen (ohne Fahrzeug mind. 30 Min. vorher). Bei späterem Erscheinen kann eine Einschiffung nicht garantiert werden.

8. -FAHRZEUGE/BESONDERHEITEN: Bitte beachten Sie die vorgeschriebenen Fahrzeug-Kategorien und geben Sie das Kfz-Kennzeichen bei der Buchung mit an. Die Beschreibung finden Sie im Prospekt und im Internet - wir bitten dringend um Beachtung. A) Mit Gas angetriebene Fahrzeuge müssen bei der Buchung und Einschiffung gesondert angemeldet werden. B) Die Alarmanlagen und Diebstahlsicherungen der Fahrzeuge müssen auf dem Schiff ausgeschaltet sein. Der Fahrer ist verantwortlich, dass die Handbremse angezogen, ein Gang eingelegt, das Licht ausgeschaltet und das Fahrzeug verschlossen ist. C) Bei der Längen-, Breiten- und Höhenangabe benötigen wir die Gesamtmaße der einzelnen Fahrzeuge inkl. aller Aufbauten und evtl. Heck- und Dachträger. Bei falschen Angaben und/oder bei Nichteinhaltung der Vorschriften wird der Differenzbetrag zuzügl. 50,00 € Gebühr nachkassiert, auch für eine evtl. bereits genutzte Hinfahrt, und es kann eine Warteliste erforderlich und die Beförderung verweigert werden. LKW, Transporter (ab 6m) und leere oder beladene Fahrzeuge und Lieferwagen jeder Art, die für den Transport von Waren vorgesehen sind sowie Fahrzeuge mit mehr als 1500 kg Traglast gelten nicht als Sonder-Kfz, sondern als Frachtfahrzeuge. Diese müssen gesondert gebucht werden. Fahrräder können mitgeführt werden - bitte beachten Sie die Ausschreibung auf Seite 9 und im jeweiligen Preisteil. In Bezug auf Art. 412 und 435 des Schifffahrtsrechts müssen eventuelle Schäden an den Fahrzeugen oder sonstige Ereignisse die durch unsere Schiffe entstanden sind, vor der Ausschiffung gemeldet werden. Der Passagier muss den Schaden bei einem zuständigen Offizier anzeigen, damit ein Schadensformular ausgefüllt und unterschrieben werden kann. Ohne dieses Formular ist eine Regulierung nicht möglich.

9. -HAUSTIERE: Hunde und Katzen müssen geimpft sein (Impfzeugnis erforderlich). Bitte beachten Sie die Einreisebestimmungen der Länder. Hunde müssen an Bord angeleint sein und einen Maulkorb tragen. Auf den meisten Schiffen gibt es spezielle Zwingerbereiche für Haustiere, bitte fragen Sie die Crew, wo sie zu finden sind. Wenn die Zwingerplätze erschöpft sind, müssen die Tiere im Außenbereich des Schiffes bleiben. Denken Sie daran, dass es verboten ist, Tiere im Auto zu lassen, sie mit in die Kabine oder in die Liegesesselbereiche zu nehmen oder sie in den Innenbereich der Schiffe zu lassen.

10. -MITFÜHREN VON WAFFEN: In Übereinstimmung mit den Vorschriften für die Seeschifffahrt D.P.R. Nr. 328 vom 15/02/1952 Art. 384 müssen die Passagiere bei der Einschiffung alle mitgeführten Waffen und Munitionen dem Kapitän übergeben, der für dessen Aufbewahrung bis zur Ausschiffung

sorgt. Bei Personen, die aufgrund ihres Berufes oder Dienstes Waffen oder Munitionen mitführen (Meldung erforderlich), kann ein Einzug nur wegen schwerwiegender Gründe und nach vorheriger Überprüfung mit schriftlicher Erklärung erfolgen. Die Nichteinhaltung der Meldepflicht des Waffentransports wird als Ordnungswidrigkeit laut Schifffahrtsgesetz Art. 1199, Absatz 2 behandelt, vorausgesetzt es liegt keine Straftat vor.

11. -PASSAGIERDATEN: Folgend L.D. Nr. 251 vom 13.10.1999 und in Bezug auf die EU-Anweisung 98/41 vom 18.06.1998 und wegen der Antiterrorismus-Bekämpfung und des ISPS Codes haben wir unseren Kunden folgendes bekannt zu geben: ART. 4 PASSAGIER-INFORMATION Jeder Passagier, der spezielle Hilfe oder Assistenz in einer Notfallsituation benötigt, muss sowohl bei der Buchung als auch sofort bei der Einschiffung das Transportunternehmen davon in Kenntnis setzen. Alle Passagiere müssen bereits bei der Reservierung folgende Angaben machen: Familienname, Vorname, Geschlecht, Alters-Kategorie (Baby, Kind, Erw.). Jegliche Änderung in Bezug auf die obigen Angaben, die im Zeitraum zwischen Reservierung und Überfahrt eintritt, ist sofort mitzuteilen. Die persönlichen Daten werden nur für die vorgesehene Zeit und in Bezug auf die EU-Anweisung verwendet. Für die Einhaltung der Einreisebestimmungen der einzelnen Länder haftet der Reisende (z. B. wird für Fahrten ab/bis Korsika ein Pass oder Personalausweis (auch für Kinder) verlangt. Kosten, die durch das Fehlen gültiger Reisepapiere entstehen, können vom Transportunternehmen in Rechnung gestellt werden. Passagiere, die Hilfe bei der Einschiffung benötigen (Personen mit eingeschränkter Bewegungsfähigkeit oder Rollstuhlfahrer) sind verpflichtet, sich mindestens 2 Stunden vor der Einschiffung bei unserem Personal vor dem Schiff zu melden, damit entsprechende Vorkehrungen getroffen werden können (Garagenplatz in der Nähe der Aufzüge etc.).

12. -KABINEN- UND LIEGESSELBUCHUNGEN: Passagiere mit Kabinen und Liegesesselreservierung müssen sich sofort nach der Einschiffung an der Rezeption des Schiffes melden. 90 Min. nach Abfahrt werden die nicht eingenommenen Plätze an Passagiere weitergegeben, die sich an der Rezeption des Schiffes in eine Warteliste eingetragen haben. Die Kabinen müssen 1 Stunde vor Ankunft im Zielfhafen verlassen werden. An Bord gebuchte Kabinen werden zum gültigen Tarif mit einem Aufpreis von 10,00 € berechnet.

13. -HAFENTAXEN, ÖRTLICHE STEUERN, ZUSCHLÄGE, UND SONSTIGE KOSTEN sind im Reisepreis eingeschlossen. Zuschläge und sonstige Kosten werden nicht erstattet. Änderungen sind jederzeit, bis zur Ticketausstellung, möglich.

14. -SICHERHEITSHINWEISE UND KOSTEN ISPS: In Anbetracht der internationalen ISPS - Bestimmungen (International Ship and Port facility Security) bezüglich der Regeln zum Antiterrorismus kann es zu Pass- und Sicherheitskontrollen (auch Fahrzeuge und Gepäck) im Hafen oder durch Offiziere an Bord kommen. Das Transportunternehmen weist darauf hin, dass die Kosten für ISPS seitens der Hafenbehörden auch nach Prospektdruck erhöht werden können. FÜR IHRE SICHERHEIT: Während der Liegezeit im Hafen ist ein Sicherheitsabstand von 50m zum Schiff einzuhalten.

15. -EINSCHIFFUNG: Nach dem Einschiffen ist ein von Bord gehen oder fahren absolut verboten. Bitte nehmen Sie für die Überfahrt notwendige Dinge aus Ihrem Fahrzeug mit an Bord, denn die Garagendecks werden nach der Abfahrt geschlossen und der Zugang zu Ihrem Fahrzeug ist dann nicht mehr möglich. Die Reederei haftet nicht für Wertgegenstände oder Fahrzeugausstattungen. Falls die Fähre über separate Passagiereingänge verfügt, dürfen die Fahrzeuge nur von den Fahrern in die/aus der Garage gefahren werden.

16. -ERKLÄRUNG ÜBER DEN WERT DES MITGEFÜHRTEN FAHRZEUGS: Es wird darauf hingewiesen, dass, begrenzt auf die während des Transports durch Schuld des Transportunternehmens erfolgten direkten Materialschäden am mitgeführten Kraftfahrzeug, in Abweichung zum Art. 423 Schifffahrtsrecht, "Moby" auf Inanspruchnahme der Schadensersatzgrenze von 103,29 € verzichtet, vorausgesetzt dass alle anderen gesetzlichen und vertraglichen Bedingungen erfüllt sind mit denen ein Anspruch auf Ersatz für einen solchen Schaden gegeben ist. Dann wird dieser umfassend ersetzt, ohne irgendwelche Höchstgrenzen. Der oben genannte Verzicht macht die Vorlage einer Erklärung über den Wert des mitgeführten Kraftfahrzeugs überflüssig.

17.-BEFÖRDERUNG VON SCHWANGEREN: Schwangere müssen einem Bordoffizier bei der Einschiffung obligatorisch eine ärztliche Unbedenklichkeitsklärung explizit für diese Reise vorlegen, die nicht früher als 48 Stunden vor Reiseantritt ausgestellt sein darf. Mit der Einschiffung wird akzeptiert, dass fachspezifische und ärztliche Hilfe sowie entsprechende Strukturen für eventuelle Notfälle im Zusammenhang mit der Schwangerschaft nicht zur Verfügung stehen und es schwierig sein könnte, wegen der Besonderheit des maritimen Transportes, externe Hilfe zu erhalten. Die Passagiere befreien Moby und ihr Personal in diesem Zusammenhang von jeglicher Verantwortung.

18.-KINDER UND JUGENDLICHE von 12 bis einschl. 17 J. können alleine reisen, wenn eine entsprechende Erlaubnis des Erziehungsberechtigten vorliegt (Ausfertigung muss in italienischer Sprache sein und eine Kopie des Ausweises oder Reisepasses des Erziehungsberechtigten beinhalten) oder wenn ein volljähriger Gruppenleiter die Verantwortung übernimmt. Kinder unter 12 Jahren können nicht alleine reisen. Sie müssen während der Ein- und Ausschiffung und während der Überfahrt in Begleitung eines Erwachsenen sein. Bei Überfahrten Korsika müssen Minderjährige gültige Ausweis-papiere vorlegen. Kinder unter 4 Jahren in Begleitung ihrer Eltern sind im Preis eingeschlossen. Sie haben jedoch keinen Anspruch auf einen eigenen Sitzplatz oder ein Kabinenbett. Kinder von 4 - einschl. 11 J. erhalten 50% Erm. auf den Passagiertarif (ohne Taxen, Zuschläge).

19.-KFZ-KENNZEICHEN, NUMMERNSCHILD: Die Fahrgesellschaften müssen den Hafenbehörden aufgrund bestehender Sicherheitsbestimmungen das Kfz-Kennzeichen jedes Fahrzeuges melden, daher sind die Passagiere verpflichtet, dies dem Transportunternehmen anzugeben. Falls dies nicht bei der Buchung erfolgt, muss das Kennzeichen spätestens bei der Einschiffung nachgemeldet werden. Bei Überfahrten nach/ab Elba ist dies im Moment nicht notwendig.

20.-VERLORENE GEGENSTÄNDE: Falls der Passagier persönliche Gegenstände an Bord vergisst oder verliert, kann er sich an die Rezeption des Schiffes wenden. Nach bereits erfolgter Ausschiffung kann ein Formular von der Homepage Moby heruntergeladen und dieses dann ausgefüllt per Mail an oggetti@moby.it gesendet werden. Die entsprechende Abteilung wird Nachforschungen anstellen und über das Ergebnis informieren. Die Reederlei entschädigt nicht für verlorene oder vergessene Gegenstände an Bord.

21.-ÄRZTLICHE VERSORGUNG: Bei unseren längeren Überfahrten ist ein Arzt an Bord, der Hilfe bei Notfällen oder akuten Krankheiten leistet. Er ist aber nicht für Kranke zuständig, die eine ärztliche Betreuung während der Reise benötigen, diese müssen eine dafür geeignete Person mitnehmen und ein Attest, das nicht früher als 48 Stunden vor Reiseantritt ausgestellt sein darf und die Reise aus medizinischer Sicht nicht beanstandet, auf Verlangen vorlegen. Das Transportunternehmen kann eine Beförderung ablehnen, wenn

kein entsprechendes Attest vorliegt, oder wenn ein Krankheitsfall direkt vor oder bei der Einschiffung eintritt. Auch bei Passagieren, die eine Gefahr für sich und andere sein können, z.B. durch eine nicht gemeldete Krankheit, Alkohol- und Drogeneinfluss, Halluzinogene etc. kann die Einschiffung verweigert werden und/oder der Passagier kann für alle Schäden, die gegenüber dem Schiff, dem Transportunternehmen oder Dritten gegenüber entstehen haftbar gemacht werden.

22.-AKTUALISIERUNG: Nach Prospektdruck behalten wir uns vor, Veränderungen der Allgemeinen Beförderungsbedingungen, der Preise oder Abfahrten vorzunehmen und im Internet unter www.mobyline.de zu veröffentlichen.

23.-GRUPPEN: Moby schreibt spezielle Gruppenkonditionen und -preise aus. Diese werden auf Anfrage gerne übermittelt.

24.-FRACHT: LKW, Transporter (ab 6m) und leere oder beladene Fahrzeuge und Lieferwagen jeder Art, die für den Transport von Waren vorgesehen sind sowie Fahrzeuge mit mehr als 1500 kg Traglast gelten nicht als Sonder-Kfz, sondern als Frachtfahrzeuge. Diese müssen gesondert in der Frachtabteilung in Italien gebucht werden. Bitte wenden Sie sich per Mail an info.merci@moby.it oder per Fax an 00390586209909.

25.-VERMITTLUNGSKLAUSEL: MOBY Lines Europe GmbH, Wilhelmstraße 36-38, 65183 Wiesbaden, vermittelt lediglich Fahrtransfers für das Transportunternehmen MOBY S.p.A., Geschäftssitz Largo Augusto 8, 20122 Milano, Italien. Der Beförderungsvertrag kommt somit ausschließlich zwischen dem Passagier und dem Transportunternehmen Moby S.p.A zustande. Für den Fahrtransport gelten ausschließlich die von MOBY S.p.A. gestellten Allgemeinen Transportbedingungen für die Beförderung von Passagieren mit und ohne Fahrzeug in der jeweils gültigen Fassung. MOBY Lines Europe GmbH, Wiesbaden, Deutschland, haftet ausschließlich für die ordnungsgemäße Entgegennahme und Bearbeitung der Buchungen. Jegliche Haftung von MOBY Lines Europe GmbH, Wiesbaden, anlässlich der Durchführung des Transportvertrages ist ausgeschlossen.

26.-GERICHTSSTAND: Für den Transport von Passagieren mit und ohne Fahrzeug gilt italienisches Recht. Der Gerichtsstand ist Mailand (Italien).

27.-VERSICHERUNGEN: Wir empfehlen den Abschluss einer Reise-rücktrittskostenversicherung der Hanse Merkur. Diese kann direkt bei der Reservierung oder über das Internet www.mobyline.de gebucht werden.



Moby S.p.A., Largo Augusto 8, 20122 Milano, Italien
06.12.2011

WIR VERSICHERN IHNEN EINEN SCHÖNEN URLAUB!



REISE-RÜCKTRITTSKOSTEN-VERSICHERUNG

buchbar bis spätestens 21 Tage
nach Reisebuchung, bei Buchungen ab 30 Tage
vor Reiseantritt muss der Abschluss
sofort bei Buchung erfolgen.



PRÄMIE PRO FAHRZEUG*

9,00 €

*Gespanne (z.B. Auto mit Wohnwagen)
werden als 1 Fahrzeug
berechnet.

- vertragliche Rücktrittskosten bei Nichtantritt der Reise durch eine unerwartet schwere Erkrankung, schwerer Unfall oder Tod
- zusätzliche Hinreise-Mehrkosten, wenn die Reise verspätet angetreten wird aufgrund der o.g. Ereignisse
- ergänzend gilt Arbeitslosigkeit nach betriebsbedingter Kündigung und Wiedereinstellung nach Arbeitslosigkeit als versichert
- Wird der Versicherungsfall durch das versicherte Ereignis "unerwartet schwere Erkrankung" ausgelöst, beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mind. jedoch 25 € je versichertes Fahrzeug*. Der Selbstbehalt entfällt jedoch, sofern aufgrund der unerwartet schweren Erkrankung eine vollstationäre Krankenhausbehandlung erforderlich wurde. In allen anderen Fällen: kein Selbstbehalt.

Weitere Versicherungen können unter
www.mobyline.de gebucht werden, dort
finden Sie auch die Versicherungsbedingungen